



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach (Amt 32) ● 63061 Offenbach am Main

ORDNUNGSAMT
Gewerberecht

Mit Zustellungsurkunde

Firma
Fischer GmbH Liegenschaftsverwaltung
z.H. der Geschäftsführung
Frau Sandra Metzler / Frau Katja Fischer
Kurahessenstraße 29
63075 Offenbach am Main

Frau Schmitt
Berliner Straße 60

Telefon: (069) 8065-2867
Fax: (069) 8065-2319
E-Mail: ordnungsamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen:
18.04. 2019, 32.1.901185-1577 / Sch

Erlaubnis gem. § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

erteilt für: Fischer GmbH Liegenschaftsverwaltung, vertreten durch die Geschäftsführung Frau Sandra Metzler, geb.: 14.12.1972 und Frau Katja Fischer, geb.: 31.07.1978
AZ: 32.1.901185-1577

Sehr geehrte Frau Metzler, sehr geehrte Frau Fischer,

1. Ihnen wird, wie von Ihnen beantragt, hiermit nach § 34 c Gewerbeordnung in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung in ihren jeweils derzeit gültigen Fassungen (MaBV) die Erlaubnis erteilt, das nachfolgend genannte Gewerbe zu betreiben:

Makler

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume.

Wohnimmobilienverwalter

Gewerbliche Verwaltung von Wohnimmobilien.

Alle Pflichten, die sich aus den oben genannten Gesetzen und Verordnungen (GewO und MaBV) ergeben, sind selbstverständlich ebenfalls für Sie bindend und grundsätzlich entsprechend einzuhalten.

Sie sind gemäß § 14 der Gewerbeordnung verpflichtet, Ihr Gewerbe unverzüglich der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen (Gewerbeanmeldung).

Haus- u. Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main
Internet:www.offenbach.de

Öffentl. Verkehrsmittel:
Buslinie 101, 103, 105, 120 - Marktplatz
S-Bahn S1, S8, S9 - Marktplatz, Süd-Ost-Ausg.

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20, Kto.-Nr. 10758

Sprechzeiten:
Mo, Di, Fr 8 -12 Uhr,
Do 10-12 + 15-18 Uhr

Begründung:

Dieser Bescheid ergeht auf der Rechtsgrundlage des § 34 c Absatz 1 der Gewerbeordnung.

Begründung der Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) vom 19. November 2012 in der derzeit geltenden Fassung. Der Gesamtbetrag der von Ihnen zu tragenden Kosten für diese Erlaubnis belaufen sich auf insgesamt 712,00€.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend bezeichneten Behörde, dem Magistrat der Stadt Offenbach a. M., Ordnungsamt, Berliner Str. 60, 63065 Offenbach a. M., oder einer anderen Dienststelle des Magistrats einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer der oben genannten Stelle eingeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schmitt
Inspektorin

